



Rahmenkonzept

Abfalltrennung auf der Baustelle mit dem Mehr-Mulden-Konzept

Die verschiedenen Bauabfälle werden direkt auf der Baustelle in Mulden getrennt gesammelt. Die Art und Anzahl der Mulden ist vom Bedarf während der jeweiligen Bauphase und von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und wird von der Bauleitung bestimmt.

Mulden 1 (Einstoff-Mulden)



Mulde 2



Mulde 3



Mulde 4



Sonderabfälle*

gehören in keine Mulde und müssen von den Handwerkern und Unternehmern zurückgenommen und einer geeigneten Entsorgungsfirma oder offiziellen Annahmestelle übergeben werden. Es ist verboten, Sonderabfälle mit den übrigen Baustellenabfällen zu mischen. Sonderabfälle sind zu beschriften und wenn nötig unter Verschluss zu halten.

* siehe auch letzte Seite

Entsorgungswege

Kurze Entsorgungswege in der Region sowie rationelle Verwertungsprozesse durch möglichst standardisierte Muldeninhalte, allenfalls über Umschlag und Zwischenlagerung, gewährleisten eine effiziente Entsorgung:

Mulden 1



Mulde 2



Mulde 4



Aufbereitung und Verwertung

Sortieranlage

Aufbereitung und Verwertung je nach Material

Inertstoff-Deponie

Aushubablagerungen

Abgabestellen für
– Holzverwertung
– Holzfeuerungen

Aufbereitung und Verwertung z. B. von
– Ausbauasphalt
– Betonabbruch
– Ziegel
– Metall
– Holz
– Backstein
– Strassenaufbruch

Mulde 3



KVA

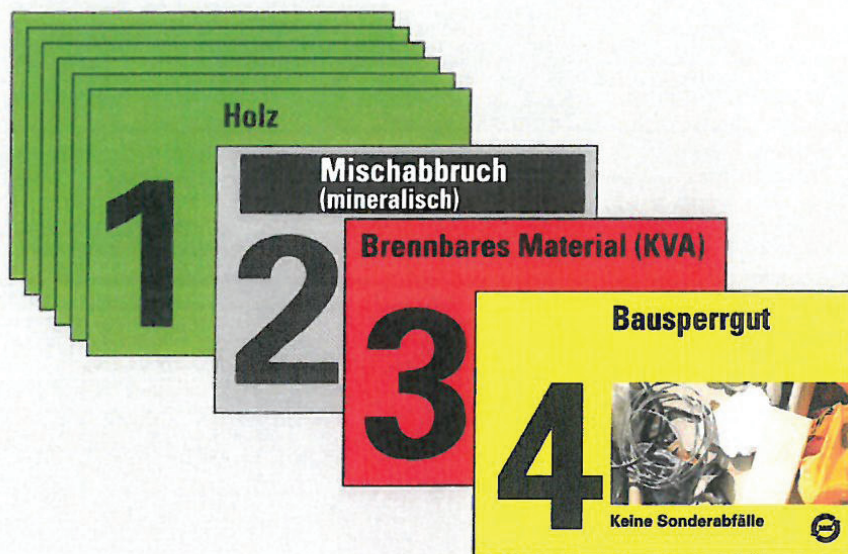
Reststoff-Deponie oder Reaktor-Deponie

KVA

Inertstoff-Deponie

Ablauf-Organisation und Kontrolle

Die Bauleitung übernimmt in der Regel die Verantwortung für die Entsorgung in Vertretung des Bauherrn. Der jeweilige Mulden-Übernehmer prüft die ihm übergebene Ware und verweigert die Annahme von nicht-konformem Material.



Funktion:

Planung der Baustellenentsorgung

- Sicherstellung einer korrekten Entsorgung
- Bestimmung des Mulden-Bedarfs

Durchführung der Baustellenentsorgung

- Bestellung von artgerechten Mulden
- Kennzeichnung der Mulden mit den Beschriftungstafeln
- Richtige Trennung
- Sicherung der Mulden gegen Fremdmaterialien

Muldenbetrieb

- Kontrolle des Muldeninhaltes auf richtiges Material
- Sicherung der Mulde gegen Fremdmaterialien
- Wahl der richtigen Entsorgungsstelle
- Kontrolle Lieferschein

Abladekontrolle

- Eingangskontrolle auf richtiges Material

Verantwortlichkeit und Kontrolle durch:

Bauleitung
im Auftrag des Bauherrn

Bauunternehmer

Transportunternehmer

Betreiber von Entsorgungsanlagen
(Annahmestellen)

Das Mehr-Mulden-Konzept des SBV

Abfall trennen – verwerten, nur Rest deponieren und verbrennen

Die systematische Trennung auf der Baustelle macht aus einem beträchtlichen Teil der vermeintlichen Bauabfälle Wertstoffe, die sich verwerten oder zumindest kostengünstig deponieren lassen. Das Mehr-Mulden-Konzept zeichnet einen auf die praktische Arbeit ausgerichteten Weg zur Triage des anfallenden Materials auf und ermöglicht die Einsparung von Umwelt-, Deponie- und Verbrennungskosten.

Die einzelnen Mulden werden dem Bedarf der aktuellen Bauphase und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend bereitgestellt und mit den bezeichneten Materialien beladen. Um die Vermischung mit unerwünschten Stoffen zu vermeiden, werden die Mulden auf der Baustelle gesichert (z. B. mit Netzen) und kontrolliert. Sonderabfälle sind wie bisher branchenspezifisch separat zu entsorgen.

Das Mehr-Mulden-Konzept unterscheidet folgende Muldentypen, die mit speziellen (aufgesteckten) Tafeln gekennzeichnet sind:

Mulden 1: Einstoff-Mulde
Enthalten nur eine Sorte Material, welches sich für die Verwertung eignet; z. B.: Aushub, Ausbauasphalt, Betonabbruch, Backsteine, Ziegelsteine, Metall, Holz, Gips, Eternit und Grüngut.

Mulde 2: Mischabbruch (mineralisch)
Fraktion von Massivbauteilen, wie Beton-, Backstein-, Kalksandstein-, und Natursteinmauerwerk.

Mulde 3: Brennbares Material (KVA)
Mehrstoff-Mulde für brennbare Materialien, die der Wiederverwertung nicht zugeführt werden können und deshalb über die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.

Mulde 4: Bausperrgut (unsortierte Bauabfälle)
Mehrstoff-Mulde für Bausperrgut, d. h. nicht sortierte Bauabfälle jeglicher Art, jedoch keine Sonderabfälle, kein ölhaltiges Material, keine Chemikalien, keine geschlossenen Behälter, kein Kehricht. Diese Mulde muss zwingend einer Sortieranlage zugeführt werden, wo die weitere Trennung der Abfälle erfolgt. Die Mulde 4 für Bausperrgut wird auch eingesetzt, wenn aus Organisations- oder Platzgründen die notwendigen Einstoff-, Bauschutt- und KVA-Mulden nicht gestellt werden können.

Sonderabfälle

Gemäss Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) müssen die Sonderabfälle von den Handwerkern und Unternehmern selber fachgerecht und der Branche entsprechend entsorgt werden. Sie sind deshalb von diesen wieder mitzunehmen und einer geeigneten Entsorgungsfirma oder offiziellen Annahmestelle zu übergeben. Es ist verboten, Sonderabfälle mit den übrigen Bauabfällen zu vermischen.

Die VVS wird ab 1. 4. 2005 durch die VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) ersetzt.



Sonderabfälle

Als Sonderabfälle werden solche Stoffe bezeichnet, die aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Zusammensetzung eine spezielle Entsorgung notwendig machen. Werden nur schon kleinste Quantitäten von Sonderabfällen in einer Mulde mit andern Bauabfällen vermischt, besteht die Gefahr, dass der gesamte Muldeninhalt zu Sonderabfall wird. Dabei sind die flüssigen und pastösen Stoffe besonders heimtückisch. Gelangen Lösungsmittel, Farben, Öle usw. in eine Einkomponenten- oder Inertstoff-Mulde oder in diejenige für gemischte Bauabfälle, so muss der gesamte Muldeninhalt über eine Sonderabfall-Aufbereitungsanlage entsorgt werden. Die Kosten für eine umweltgerechte Entsorgung steigen so schnell auf ein Vielfaches an!

Sonderabfälle sind deshalb getrennt zu entsorgen.

Die Eidgenössische **Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen** (VVS, in Kraft seit dem 1. April 1987) verpflichtet den «Abgeber», also den «Produzenten», diese Sonderabfälle direkt einem von den zuständigen kantonalen Behörden bewilligten Entsorgungsbetrieb zuzuführen. Im Sinne des Verursacherprinzips hat er die dafür entstehenden Kosten aufzukommen und trägt die Verantwortung. Die VVS wird durch die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) ersetzt. Voraussichtliche Inkraftsetzung 1. 4. 2005.

Liste der Sonderabfälle

Jeder Handwerker hat seine Materialien, Hilfsstoffe und Produkte auf ihre Zuordnung als «Sonderabfall» zu überprüfen. Die nachfolgende Liste ist nicht vollständig.

Baumeister

Verdünner, Schalöle, Hydrauliköle, Motoren- und Getriebeöle, Kunststoffanstriche, Klebstoffe, Fugenkitte, Betonzusatzmittel, Asbest faserig, usw.

Unterlagsböden

Kunststoffanstriche, Klebstoffe, Teer, Bitumen, Reinigungsmittel, usw.

Gipser

Bauchemikalien, usw.

Schreiner

Verdünner, Klebstoffe mit wässriger Phase, Klebstoffe mit Lösungsmitteln, Lacke, Farben und Pasten, Dichtungsmaterial, usw.

Maler

Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Öllösungen, ölhaltiges Wasser aus Reinigung von Werkstücken, alkalische Entfettungsbäder, Mal-, Lack-, Kleb- und Kittabfälle, usw.

Sanitär/Heizung

Malereiabfälle (Mennige, Grundanstriche, Fette, Entroster, Frostschutzmittel, usw.)

Elektriker

Kittmassen, Fette, Leuchtstoffröhren und Metallampfanlagen, Batterien, Akkus, usw.

Plattenleger

Fugenkitte, Reinigungsmittel, usw.

Bodenleger

Lösungsmittel, Klebstoffe, Reinigungsmittel, usw.

Baureinigung

Säuren, Laugen, Lösungsmittel, usw.

Kaminfeger

Ofenwaschwässer, Schlacken, gebrauchte Feuerungsauskleidungen, usw.